

Lichtenstein-Collberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Nödlitz, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

39. Jahrgang.

Nr. 231.

Donnerstag, den 3. Oktober

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Insetate werden die viergetheilte Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Nachdem die hiesige Hebamme Herrmann ihre Funktion als solche niedergelegt hat, ist an deren Stelle

Frau Emilie Ernestine verehel. Schreyer geb. Süh,
zeither in Pöbla,

als Hebamme für den hiesigen Stadtbezirk verpflichtet und in ihre Funktion eingewiesen worden, was andurch bekannt gemacht wird.

Lichtenstein, den 1. Oktober 1889.

Der Rat zu Lichtenstein.
Fröhlich.

Krankensteuer fällig!

Einkommensteuer, Landrenten und Brandkasse fällig.

Sparcassen-Expeditionstage in Lichtenstein:
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Geschäftstage der Sparkasse zu Collberg:
Montag, Donnerstag und Sonnabend. Einlagen werden mit 3%
verzinst, Zinsen für Ausleihungen möglichst billig vereinbart.

Tagesgeschichte.

Am 1. Oktober d. J. ist das Reichsgesetz vom 1. Mai 1889, betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, in Kraft getreten. Nach § 8 dieses Gesetzes dürfen Genossenschaften, bei welchen die Gewährung von Darlehen Zweck des Unternehmens ist (Vorschuß- und Kreditvereine), ihren Geschäftsbetrieb, soweit er in einer diesen Zweck verfolgenden Darlehensgewährung besteht, nicht auf andere Personen außer den Mitgliedern ausdehnen; ebenso dürfen Konsumvereine im regelmäßigen Geschäftsverkehr nur an Personen verkaufen, welche als Mitglieder oder deren Vertreter bekannt sind, oder sich als solche in der durch das Statut vorgeschriebenen Weise legitimieren.

Da die vielfachen Änderungen in der Beschäftigung der Versicherungsobligierten, sowie Änderungen des Aufenthaltes, auch rücksichtlich der Arbeitgeber, es in vielen Fällen schwer machen wird, die vom Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetz verlangten Bescheinigungen beizubringen, empfiehlt ein von Herrn Reichstagsabgeordneten Leuschner-Glauchau verbreitetes Flugblatt den Arbeitgebern, allen von ihnen gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten versicherungspflichtigen Personen schon jetzt für die Zeit vom 1. Januar 1888 an eine Bescheinigung über die Dauer ihrer Arbeitstätigkeit im derzeitigen Arbeitsverhältnisse zu erteilen, daneben aber denjenigen unter den gedachten Personen, welche am 1. Januar 1891 bereits ihr 60. Lebensjahr vollendet haben werden, eine Bescheinigung über den durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst für die Zeit vom 1. Januar 1888 an auszustellen. Die auf Grund des § 157 erforderliche Bescheinigung bedarf nach § 161 der Beglaubigung durch eine öffentliche Behörde und ist für die Zeit bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zu ergänzen. Den unter das Gesetz fallenden versicherungspflichtigen Personen ist zu empfehlen, sich auch von ihren früheren Arbeitgebern für die oben gedachte Zeit eine gleiche Bescheinigung ausstellen zu lassen, ebenso für den Fall, daß in jene Zeit eine Krankheit oder militärische Dienstleistung fallen sollte, sich die nach § 17 Absatz 2 und § 18 erforderlichen Nachweise hierüber zu sichern. Hinsichtlich der Altersrente möge sich jede Person, welche zur Zeit älter als 58 Jahre ist, die Höhe ihres Lohnes bescheinigen lassen, denn nach der Höhe desselben richtet sich die Höhe der Altersrente, welche bekanntlich jeder Versicherte frühestens mit dem ersten Tage des 71. Lebensjahres dann erhält, wenn er nachweisen kann, daß er drei Jahre lang unmittelbar vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vorher in einem versicherungspflichtigen Gewerbe oder Dienststand, innerhalb der ersten 10 Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes.

Die Lokalblätter schreiben: Der ungetreue Kalkulator der Kasse des Staatsschuldenwesens, welcher sich bedeutender Unterschlagungen und Fälschungen schuldig machte, diente mit Auszeichnung beim Militär, trat vor länger als 10 Jahren als Kanonist

bei der Staatsschuldenverwaltung ein, machte größeren Aufwand, als seine übrigens gut dotierte Stellung es erlaubte, und vergriff sich, wie schon erwähnt wurde, an ungültig zu machenden, bereits eingelösten Coupons zc., die er wieder in den Verkehr brachte, anstatt sie in die Verbrennungspalette zu verschütten. Der Vorstand des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden, Bürgermeister Böhmig-Dresden, fand bei der jetzt stattgefundenen Revision Unrichtigkeiten in Berger's Abteilung, ließ ihn verhaften und der Staatsanwaltschaft zuführen. Die Defraudation soll 12,000 Mkt., nach anderen 21,000 Mkt. nach ungefährer Schätzung betragen.

Dresden, 1. Oktober. Im Mittelgebäude der Waldschloßchen-Brauerei brach heute gegen Morgen Feuer aus, wodurch Dachstuhl und obere Etage, wo sich Darböden befinden, zerstört wurden. Der Schaden wird auf ca. 70,000 Mark geschätzt. Der Betrieb ist nicht gestört. Alles versichert.

Infolge einzelner Maßnahmen, welche gegen die in den Vororten Leipzigs sich stetig mehrenden Verkaufsaufnahmen für Raschereien ergriffen worden waren, war die Frage an die Verwaltungsbehörden herangetreten, ob sich ein allgemeines Vorgehen gegen jene Einrichtungen empfehlen würde. Seitens des königlichen Ministeriums des Innern ist ein generelles Vorgehen abgelehnt worden und neuerdings hat auch die Amtshauptmannschaft Leipzig-Land die Angelegenheit weiter zu verfolgen verneint.

Am Sonntag, den 29. September fand die 2. diesjährige Versammlung des Verbandes der Gabelberger'schen Stenographen-Vereine Chemnitz (Stenographen-Bundes) und der Umgebung in Chemnitz, „Bairische Krone“ statt. Von den auswärtigen Vereinen waren vertreten: Limbach, Stollberg, Reufkirchen, Schönau, Hohenstein, Ernstthal. Nach Begrüßung des Vorsitzenden, Herrn R. Bieweg-Chemnitz, gaben die Preisrichter über die am 19. Mai d. J. in Stollberg abgelieferten Stenogramme des Preis-schreibens ihr Gutachten ab und erhielt den 1. Preis der ersten Abteilung Herr Rob. Seim-Grüna, den 2. Preis gleicher Abteilung Herr Röder-Reufkirchen, den Preis der 2. Abteilung Herr Max Landgraf-Hohenstein und den Preis der 3. Abteilung Herr Eibold-Stollberg; außerdem waren noch mehrere zu belohnen. Das gewertete Stenogramm der 2. Abteilung wurde als „musterbildlich“ besonders noch ausgezeichnet. Die Preise bestehen in stenographischen Druckfachen. Für das Preis-schreiben erster und zweiter Abteilung wurden wiedergewählt Herr R. Bieweg-Chemnitz und W. Kunze-Hohenstein, für die dritte Abteilung Herr Röder-Reufkirchen. Die Preisverteilung findet in der nächsten, nächstes Frühjahr abzuhaltenden Versammlung statt. Besondere Stellung zur 50jährigen Jubelfeier des Königl. stenogr. Instituts in Dresden nahm der Verband nicht, da die einzelnen Vereine schon selbst als Mitglied des Gesamtvereins im Königreich Sachsen dort vertreten

sind. Zum nächsten Versammlungsort wurde Schönau und als Zeit der Himmelfahrtstag 1890 gewählt.

Sonntag und Montag tagte in Chemnitz die 8. Hauptversammlung des Allgem. sächs. Lehrervereins, dessen Mitgliederzahl namentlich in dem letzten Jahrzehnt sehr gestiegen ist und die Höhe von ziemlich 6000 erreicht hat. Begründet wurde der Verein 1845; er teilt sich gegenwärtig in 61 Bezirksvereine mit zusammen 140 Zweigvereinen. Die erste diesmalige Delegiertenversammlung fand am Sonntag abend in der „Linde“ statt. Nach kurzer Begrüßungsrede des Vorsitzenden Direktor Bläschke-Dresden wurden geschäftliche Angelegenheiten erledigt, während am Nachmittage in der St. Petri- und St. Jacobikirche geistliche Musikaufführungen abgehalten worden waren. Die Hauptversammlung am Montag früh vereinte die Lehrerschaft im Thalia-theater, in dessen Räumen wohl zum ersten Male frühmorgens frommer Choralgesang erklang. In längerer Rede begrüßte Oberbürgermeister Dr. André die Versammlung. Im Laufe der Sitzung teilte der Vorsitzende u. A. mit, daß von jetzt ab die königl. Museen in Dresden den Vereinsmitgliedern gegen Vorzeigung ihrer Vereinstarte unentgeltlich geöffnet sind. Nachdem Direktor Geßel-Chemnitz über die Entwicklung der sächsischen Volksschule in dem Zeitraum von 1864—1889 einen längeren anregenden Vortrag gehalten, sprach auch Direktor Kleinert-Dresden über die Notwendigkeit des französischen Sprachunterrichts in den Seminaren. Es fand ein Antrag auf ausdrückliche Aufnahme des französischen Sprach-Unterrichtes in den Lehrplan der Seminare einstimmige Aufnahme. Ferner wurden die Versammelten durch Direktor Kleinert erlucht, für Errichtung eines Ludwigs-Richter-Denkmal durch Veranstaltung von Festsammlungen unter den Schülern thätig sein zu wollen. Außerdem beschloß die Versammlung die Abstimmung nachstehender Telegramme: „Sr. Majestät dem König Albert und Ihrer Majestät der Königin Carola, dem allverehrten und allgeliebten Königspaare, giebt den Gefühlen ehrfurchtsvoller Ergebenheit, unverbrüchlicher Treue und dankbarer Liebe in einmütiger Begeisterung allerunterthänigsten Ausdruck die von 2000 Lehrern Sachsens besuchte 8. Hauptversammlung des Allgemeinen sächsischen Lehrervereins zu Chemnitz.“ — „Se. Excellenz Herrn Kultusminister Dr. von Gerber begrüßt in größter Ehrerbietung und vertrauensvoller Ergebenheit die 8. Hauptversammlung des Allgemeinen sächsischen Lehrervereins.“

Am 1. November d. J. sind es zweihundert Jahre, daß die neuverbaute Kirche Ernstthal ihre Weihe empfing. Die damalige Feier wurde mit einem Festzuge eröffnet, der seinen Ausgang vom Hause des „fürnehmen“ Handelsmannes Johann Simon nahm. Die Kirchweihpredigt hielt der damalige seit 1687 in Ernstthal amtierende Pfarrer Georg Friedrich Reihel.

Im Gemeindefrankenhaus zu Hartmannsdorf bei Burgstädt ist die Stelle eines Kranken-